



Fabians



Handreichung für Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren

Empfehlungen für die Feuerwehren vor Ort und für landesweit koordinierte Aktivitäten



LfV Hessen

Handreichung für Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren
Stand: Januar 2009

Diese Arbeitshilfe wird herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Hessen

mit freundlicher Nachdruckgenehmigung des Kreisausschusses
des Schwalm-Eder-Kreises

an der Erarbeitung haben mitgewirkt:

Bachmann, Claudia	FF Bad Zwesten
Eberhardt, Stephanie	FF Frielendorf
Gombert, Martina	FF Frielendorf
Ide, Dieter	Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis
Peuster, Elke	FF Körle
Plehnert-Helmke, Karin	FF Melsungen
Schäfer, Horst	FF Bad Zwesten

Die Bilder wurden von den Frielendorfer Löschmäusen und der
Minifeuerwehr Bad Zwesten gemalt

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Landesfeuerwehrverband Hessen

Layout & Satz:

Bachmann², Maintal

Druck:

Druckerei Thiele & Schwarz, Kassel

Inhalt

Vorwort	2
1 Einleitung	3
2 Ziele der Kindergruppe	4
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Informationen zur Altersgruppe	6
3.1.1 Dauer der Konzentrationsphasen	6
3.1.2 Was können Kinder in dem Alter?	6
3.1.3 Wie Kinder Gefahren wahrnehmen – Kinderohren hören anders	7
3.2 Rechtliche Grundlagen	8
3.2.1 Zur Aufsichtspflicht	8
3.2.2 Medikamentengabe	10
3.2.3 UVV – Feuerwehr	10
3.2.4 Unfallversicherung	11
3.2.5 Einbindung in die Struktur Feuerwehr – Aufnahme in die Orts- und Vereinssatzung	12
3.3 Personelle Voraussetzungen (Betreuungskräfte)	12
3.3.1 Aufnahmeantrag	13
4 Organisatorisches	13
4.1 Häufigkeit der Treffen	13
4.2 Gestaltung des Dienstplans	13
5 Zusammenarbeit mit den Eltern	15
6 Inhalte	16
6.1 Allgemeine Jugendarbeit	16
6.1.1 Spiele und Exkursionen	16
6.1.2 Basteln u.a.	18
6.2 „Feuerwehr-Inhalte“	18
6.2.1 Brandschutzerziehung	18
6.2.2 Feuerwehrtechnik	20
7 Übergang Kindergruppe – Jugendfeuerwehr	21
8 Anhang	22
8.1 Spiel und Bastelanleitungen	22
8.2 Anlagen	27

Vorwort

Die demographischen Vorhersagen bei der Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass in der Zukunft immer weniger junge Menschen zur Nachwuchsgewinnung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es eine vorrangige Aufgabe für die Feuerwehren Aktivitäten zu entwickeln. Dazu gehört, den bereits vorhandenen Jugendfeuerwehren in der Altersgruppe von 10 bis 17 Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wie auch Kindergruppen einzurichten.

In Hessen sind in den letzten Jahren zunehmend Kindergruppen bei den Feuerwehrvereinen gegründet worden. Mit der Aufnahme der Kindergruppen in das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) sind diese auf Initiative des Landesfeuerwehrverbandes Hessen (LFV Hessen) nunmehr Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr. Damit wurde unter anderem der versicherungsrechtliche Status geändert sowie eine klare Zuordnung als öffentlich-rechtliche Aufgabe vorgenommen. Derzeit existieren hessenweit rund 500 Kindergruppen – und ständig kommen neue hinzu. Diese Entwicklung ist ausdrücklich zu begrüßen, denn sie zeigt auf, dass weitere Möglichkeiten zur Bindung von Kindern an die Feuerwehr zur Zukunftssicherung aber auch zur Informationsvermittlung im Rahmen der Brandschutzerziehung genutzt werden.

Die Arbeit mit Kindern in den Feuerwehren wird immer wichtiger und stellt besonders hohe Anforderungen an die verantwortlichen Betreuer/innen. Mit dieser Handreichung will der LFV Hessen den Feuerwehren Empfehlungen und Tipps für die praktische Umsetzung der Arbeit in und mit den Kindergruppen geben.

Wir danken dem Kreiausschuss des Schwalm-Eder-Kreises für die Nachdruckgenehmigung und wünschen allen viel Erfolg bei der verantwortungsvollen Tätigkeit.



Ralf Ackermann

Präsident
Landesfeuerwehrverband Hessen

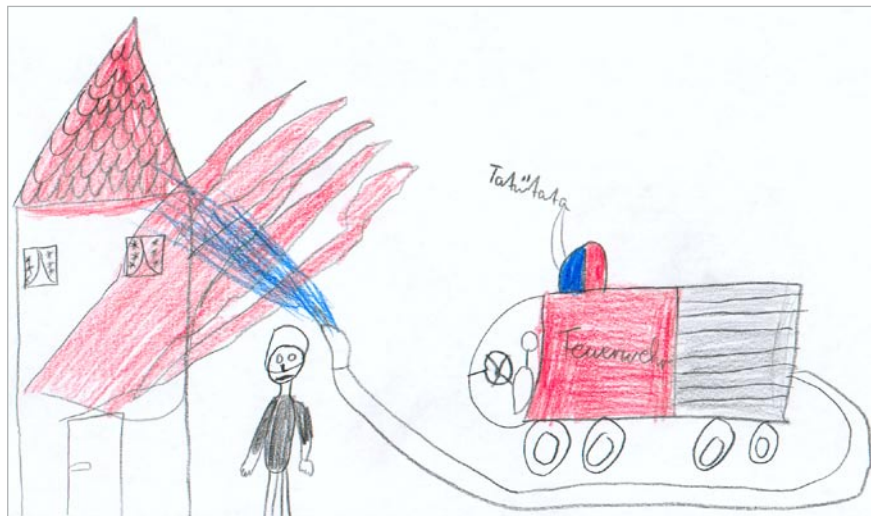
1 Einleitung

Bedingt durch den demografischen Umbruch und die damit einhergehenden geburtenschwachen Jahrgänge, fehlt vielen Organisationen und Vereinen der Nachwuchs. Dies trifft auch auf die Feuerwehren und gleichermaßen auf die Jugendfeuerwehren zu. Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ermöglicht seit November 2007 die Gründung von Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren, an denen Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr teilnehmen können. (siehe Anhang §8 HBKG)

Bereits vor dieser gesetzlichen Regelung wurden in verschiedenen Feuerwehren Kindergruppen angeboten. Die Motivation resultierte daraus, dass nachdem bereits einige andere Vereine wie z.B. Fußball-, Tennis-, Schwimmvereine etc. Kinder im Alter ab 4 Jahre in ihre Reihen aufgenommen haben, die Hessischen Feuerwehren Handlungsbedarf hatten. Die Kinder waren in anderen Vereinen gebunden und hatten kein oder kaum Interesse an der Mitarbeit in den Jugendfeuerwehren.

Deshalb kam es ab dem Jahr 1998 zu einer Reihe von Gründungen von Kindergruppen, z.B. „Bambini-Feuerwehren“, „Mini-Feuerwehren“, „Feuerteufeln“, „Lösch Tigern“ oder Gruppen mit anderen Namen. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Gründung von „Bambini-Gruppen“ stark gestiegen und viele Feuerwehren haben Interesse daran eine eigene Gruppe zu gründen.

Diese Handreichung soll Hilfestellung bei der Gründung einer Kindergruppe geben. Sie enthält Anregungen und Arbeitshilfen.



Mina Fee, 9 Jahre

2 Ziele der Kindergruppe

- Das Interesse für eine spätere Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr und auch in der Feuerwehr soll spielerisch geweckt werden.
- Es soll eine Bindung an die Feuerwehr erfolgen.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sollen vertieft werden.

Weiterhin soll erreicht werden:

- Verbesserung des Images der Feuerwehr
- Herstellen einer breiten Öffentlichkeit
- Ausgeschiedene Kinder sollen sich später gern an ihre „Kindergruppe“ erinnern.
- Über die Tätigkeiten der „Kindergruppe“ sowie der „Jugendfeuerwehr“ sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder berichtet werden. Dies hilft die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr der Öffentlichkeit besser verständlich zu machen („Tue Gutes und rede darüber“)
- Durch ein interessantes und abwechslungsreiches Programm bringen die Kinder weitere Freunde mit.
- Durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten sollen nicht nur die Kinder sondern auch deren Familien an die Feuerwehr gebunden werden.

Inhaltliche Ziele

Fachkompetenz:

- Richtiges Verhalten bei Notfällen
- Verkehrserziehung
- Erste Hilfe für Kinder
- Richtiger Umgang mit dem „Element“ Feuer

Sozialkompetenz:

- Selbstwertgefühl
- Sozialverhalten
- Teamarbeit

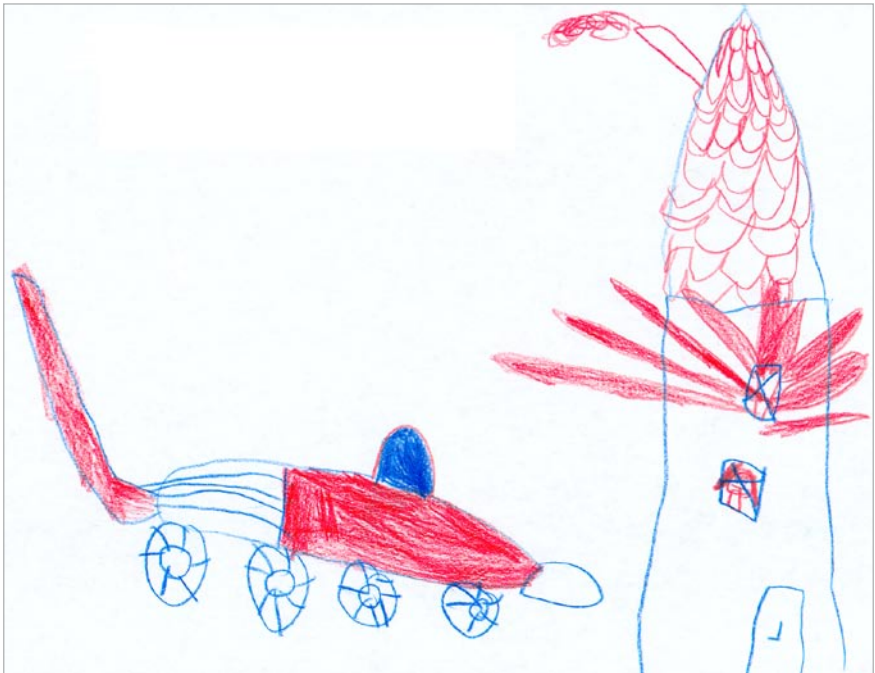
Folgende Aktivitäten tragen zur Erfüllung der inhaltlichen Ziele bei:

- Spiel und Spaß
- Basteln und Backen
- Erlebnistouren wie Ausflüge, Wanderungen oder Informationsbesuche (z.B. bei anderen Feuerwehren, der Polizei, der Leitstelle, etc.)
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Maßnahmen zur „Ersten Hilfe“

2 Ziele der Kindergruppe

Bei vielen Kindern muss man bedenken, dass sie in mehreren Vereinen oder Organisationen aktiv sind. Hier muss man sich kompromissbereit zeigen, damit die Kinder der „Kindergruppe“ treu bleiben.

Die Verantwortung eine „Kindergruppe“ zu betreuen ist groß und bedeutet erziehen, leiten und lenken. Dies muss zielgerichtet geschehen und erfordert viel Fingerspitzengefühl von den Betreuerinnen und Betreuern.



Lucie, 6 Jahre

3 Rahmenbedingungen

3.1 Informationen zur Altersgruppe

3.1.1 Dauer der Konzentrationsphasen

Die kindliche Konzentrationsphase hält durchschnittlich nur doppelt so viele Minuten an, wie das Kind an Jahren zählt. Ein zehnjähriges Kind braucht also nach etwa zwanzig Minuten eine Pause. Wird ihm diese Pause nicht zugestanden, so nehmen sich Körper und Geist in anderer Form eine Auszeit.

Zwischen Kindern gleichen Alters kann es jedoch große Unterschiede geben. Das ist völlig normal. Gemeinsam ist allen ein stetiger Wechsel zwischen Phasen hoher Konzentrationsfähigkeit und Phasen mit einer geringeren Aufmerksamkeitsgabe.

Nicht zu unterschätzen sind außerdem die äußeren Einflüsse auf eine konzentrationserfordernde Situation. Geräusche wie Musik können nämlich allzu leicht ablenken. Aber auch örtliche Umstände wie ein ungeeigneter Arbeitsplatz fördern die Konzentration nicht gerade.

Ein Nachlassen der Konzentration zeigt sich insbesondere in einer verspannten Muskulatur, die Kinder beißen z.B. beim Schreiben die Zähne zusammen, sie halten den Stift verspannt oder zapeln nervös herum. Auch ein Zeichen: der so genannte Nähmaschinen-Effekt. Füße und Beine sind ständig in trippelnder oder wippender Bewegung.

In solchen Situationen ist eine Pause erforderlich, in denen sich die Kinder bewegen können. Sehr gut geeignet zur Förderung der Konzentration sind zum Beispiel Balancieren und Klettern.

3.1.2 Was können Kinder in dem Alter?

Ausgehend von einer Altersspanne von fünf bis zehn Jahren sind die Anforderungen, die man an die Kinder stellen kann höchst unterschiedlich.

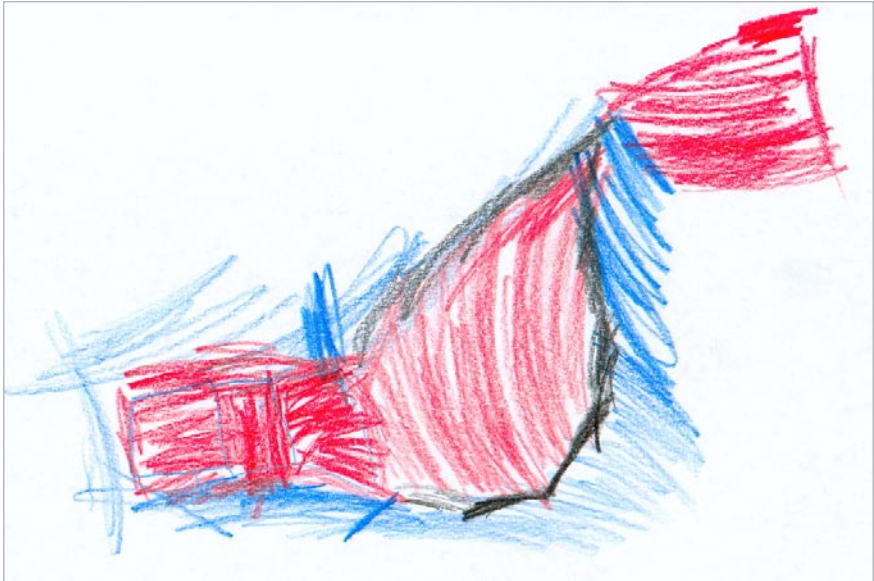
Man sollte beachten, dass keiner über- bzw. unterfordert wird.

Bei Spielen mit der gesamten Gruppe ist es zu empfehlen, die Schwierigkeitsgrade je nach Alter der Teilnehmenden zu variieren (z.B. beim Benennen von Ausrüstungsgegenständen diese von den Großen mit verbundenen Augen ertasten lassen).

Bei der Arbeit mit Arbeitsblättern sollte man darauf achten, dass die Jüngeren nicht mit zu viel Text und Schreibaufgaben überfordert werden (hier lieber Arbeitsblätter zum Ausmalen verwenden).

Wenn die Möglichkeit besteht, kann man auch hin und wieder die Gruppe teilen, um besser auf die individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Alters- bzw. Entwicklungsstufen eingehen zu können.

3.1.3 Wie Kinder Gefahren wahrnehmen – Kinderohren hören anders



Julia, 5 Jahre

Egal, ob eine Autohupe oder die Sirene eines Krankenwagens – Kinder können nur schwer erkennen aus welcher Richtung ein Geräusch kommt. Sie schauen meistens ganz wo anders hin und bringen sich damit in Gefahr. Kinder sehen die Welt mit anderen Augen. Das Blickfeld von Kindern ist um fast ein Drittel kleiner als das eines Erwachsenen. Deshalb nehmen sie Autos, die sich von der Seite oder gar von hinten nähern, erst viel später oder gar nicht wahr. Schwierig ist es auch für Kinder Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Dies gilt auch für Abstände und Höhen (z.B. beim Klettern).

Kinder sind eben Kinder.

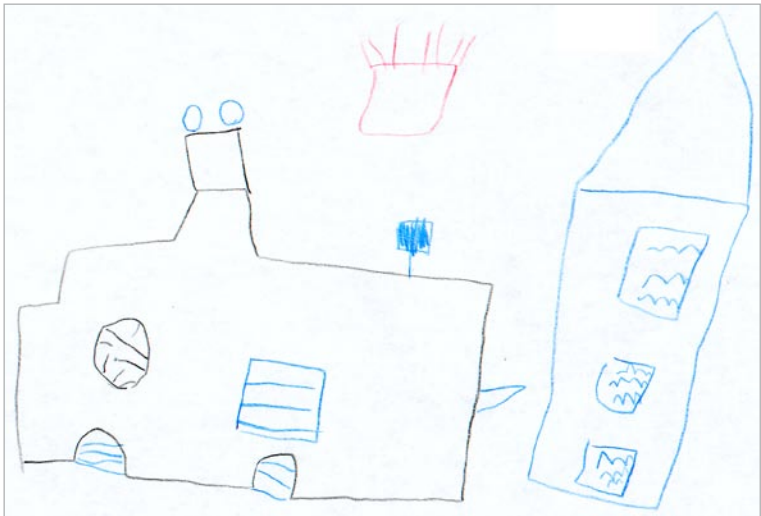
Sie nehmen Gefahren nur eingeschränkt wahr und reagieren völlig anders als Erwachsene. Dazu kommt, dass sie sich schnell ablenken lassen. Dazu reicht z.B. ein Ball, ein Hund oder Freunde. Kinder haben eine fast unbändige Energie, sind impulsiv und übermütig. Wenn sie erst einmal richtig losgelegt haben, können sie so schnell nicht wieder aufhören. Fröhlich rennen sie durch die Gegend, springen herum und erklettern hohe Gegenstände wie Tische und Schränke. Für sie ist alles spannend. Sie wollen ihre Umwelt unter allen Umständen entdecken. Bei so viel Temperament gepaart mit Entdeckergeist kann jedoch leicht etwas passieren. Treppen und andere hohe Möbel können zu Sturzfallen werden. Außerdem fehlt Kindern die Voraussicht, um Gefahren erkennen und vermeiden zu können. So verwundert es kaum, dass die meisten Unfälle durch Stürze passieren.

3.1.3 Wie Kinder Gefahren wahrnehmen – Kinderohren hören anders

Die kindliche Reaktionszeit ist übrigens bis zum fünften Lebensjahr doppelt so lang wie bei Erwachsenen. Etwa im Alter von acht Jahren entwickeln Kinder langsam ein Bewusstsein für Gefahren.

Um Kinder weniger zu gefährden, müssen wir sie besser verstehen lernen und uns auf sie einstellen. Und das können Sie tun:

- denken Sie daran, dass Kinder Gefahren nicht erkennen können.
- rechnen Sie damit, dass Kinder unberechenbar sind.
- Versuchen Sie, Gefahrenquellen im Voraus zu erkennen und zu vermeiden.



Oliver, 5 Jahre

3.2 Rechtliche Grundlagen

Nachstehend werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen dargestellt.

3.2.1 Zur Aufsichtspflicht

Das Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass die aufsichtspflichtige Person dafür sorgt, dass **die ihr anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen, bzw. niemandem Schaden zufügen.**

Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil dazu folgendes gesagt: *„Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was Jugendleitern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger*

3.2.1 Zur Aufsichtspflicht

Jugendleiter nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt. (BGH in NJW 1984, S.2574)

Formulierungen wie:

- jeweilige Situation ...
- nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes ...
- vernünftige Anforderungen ...
- ...

machen deutlich, dass es keine genauen Vorgaben gibt und dass die Aufsichtspflicht immer im situativen Kontext betrachtet werden muss.

Das Maß der tatsächlichen Aufsichtsführung hängt daher von den individuellen Fähigkeiten der Aufsichtsbedürftigen und den sonstigen äußeren Umständen ab, z.B.:

- Alter der Aufsichtsbedürftigen
- Persönliche Verhältnisse der Aufsichtsbedürftigen, z.B. Behinderungen, Krankheiten, Allergien, Erschöpfungsgrad, Erfahrung, persönliche Entwicklung, Fähigkeiten, Unvorsichtigkeit, „Schusseligkeit“, Neigung zu Unfug oder Gewalttätigkeit etc.
- Größe der Gruppe
- Örtliche Verhältnisse, z.B. Bekanntheit des Gebietes, Überschaubarkeit, Geländewahl, Straßen, Gewässer, Tageszeit, Witterung etc.
- Anzahl, Beherrschbarkeit und Einschätzbarkeit der vorhandenen Gefahrenquellen
- objektive Gefährlichkeit der Aktivität, z.B. Umgang mit Werkzeugen und Geräten, Feuer, Klettern, Schwimmen, Radfahren, Stadt-/Dorfrallye in Kleingruppen etc.

Im Allgemeinen kommt ein/e Jugendleiter/in dann der Aufsichtspflicht nach, wenn er/sie die „nach den Umständen des Einzelfalles gebotene Sorgfalt eines durchschnittlichen Jugendleiters“ walten lässt.

Dazu gehören:

- sich vorher über mögliche Probleme Gedanken machen
- soweit möglich Gefahren zunächst beseitigen
- Belehren und Warnen
- Überwachen und Kontrollieren
- Bei Verstoß: Ermahnung und Verwarnung aussprechen (Gelbe Karte)
- Strafen und Konsequenzen einleiten (Rote Karte)

Gelegentlich kann es vorkommen, dass ein Gruppenleiter/eine Gruppenleiterin sich vertreten lassen muss.

Die Übertragung der Aufsichtspflicht von den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten auf die Feuerwehr muss per Vertrag/Aufnahmegesuch (siehe Anlage) erfolgen.

3.2.1 Zur Aufsichtspflicht

Die Vertretung muss jedoch mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie muss gewillt sein, die Vertretung auszuüben
- sie muss dazu auch überhaupt in der Lage sein, das heißt, die Vertretung muss:
 - die erforderliche geistige, persönliche und charakterliche Reife besitzen
 - in die Aufgabe eingewiesen und sorgfältig unterrichtet worden sein;
 - sich gegenüber der Gruppe durchsetzen können;
 - Anfang, Umfang und Ende ihrer Tätigkeit kennen.
- bei minderjährigen BetreuerInnen muss eine Zustimmung der Eltern vorliegen

3.2.2 Medikamentengabe

Grundsätzlich ist die Gabe von Medikamenten verboten!

Es sollte auch davon ausgegangen werden, dass akut kranke Kinder nicht an Aktivitäten einer Kinder- und Jugendgruppe teilnehmen.

Aber es gibt auch eine wachsende Zahl von allergisch oder chronisch kranken Kindern, die ohne die Gabe der erforderlichen Medikamente von Aktivitäten der Altersgenossen ausgeschlossen wären.

Gemeinsames Streben der Eltern und der Verantwortlichen der Kindergruppe sollte deshalb sein, Regelungen zu treffen, die dem Kind die Teilnahme an geplanten Gruppenaktivitäten erlauben.

Im Regelfall werden die Eltern der betroffenen Kinder vom behandelnden Arzt nach entsprechender Anleitung aufgefordert, die notwendigen Medikamente zu verabreichen. Diese Medikamentengabe ist folglich keine medizinische Handlung im engeren Sinne, die nur von Ärzten oder Krankenschwestern ausgeübt werden kann und darf.

Wenn eine Verabreichung von Medikamenten vereinbart wurde, sollte sie unbedingt von einer hierfür benannten Person (verantwortliche/r Betreuer/in) erfolgen. Die ausgewählte Person muss insbesondere zuverlässig und gewissenhaft sein.

Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

3.2.3 UVV – Feuerwehr

Aus der UVV – Feuerwehren sollten die folgenden §§ beachtet werden:

§ 12 Persönliche Schutzausrüstung

§ 14 Persönliche Anforderungen

§ 15 Unterweisung

§ 17 Verhalten im Feuerwehrdienst

§ 18 Jugendfeuerwehren

3.2.4 Unfallversicherung

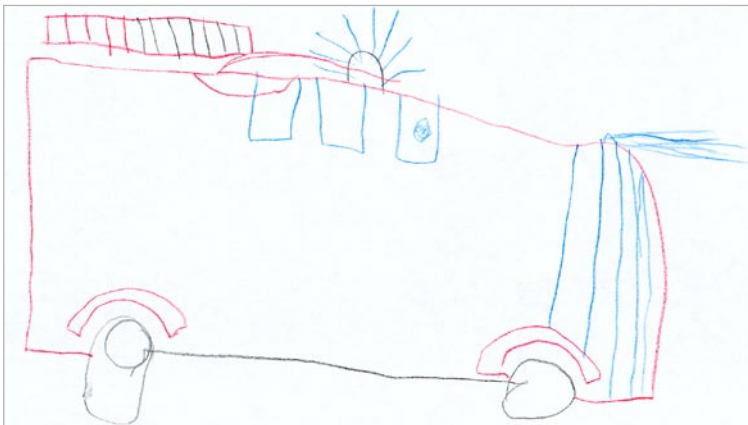
Durch die Verankerung der Kindergruppen im HBKG gilt für deren Mitglieder der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wie für Angehörige der Jugendfeuerwehren.

Die Versicherung von Mitgliedern von Kindergruppen unter 6 Jahren ist nur über den Feuerwehrverein und/oder über die Aufnahme in die Versicherung der Gemeinden beim GW möglich.

Versicherungsschutz für Betreuende bei Kindergruppen:

Hier muss unterschieden werden, ob es sich bei den Betreuenden um Mitglieder der Einsatzabteilung handelt oder „reine“ Vereinsmitglieder diese Aufgabe übernehmen.

Im ersteren Fall besteht die Versicherung bei der Unfallkasse Hessen in vollem Umfang, wie für jedes Mitglied der Einsatzabteilung. Der Betreuer oder die Betreuerin sind während ihrer Tätigkeit bei der Kindergruppe versichert, wenn es sich um eine Veranstaltung gemäß Dienstplan handelt (also auch hierfür ist es sinnvoll einen Dienstplan zu erstellen).



Philip, 6 Jahre

Sind die Betreuenden oder auch ein Teil der Betreuenden ausschließlich Mitglieder des Feuerwehrvereins und nicht der Einsatzabteilung, so sind diese gegenwärtig nur dann über die Unfallkasse Hessen versichert, wenn dies beantragt wird. Für den Antrag ist ferner erforderlich, dass die betreffende Person für eine in der Satzung genannte Funktion im Verein gewählt ist. In der Praxis bedeutet dies: In der Satzung des Feuerwehrvereins muss als Mitglied des Vereinsvorstandes oder -ausschusses ein/eine Betreuer/Betreuerin der Kindergruppe und evtl. ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin genannt sein. Die für diese Positionen gewählten Personen können auf Antrag bei der Unfallkasse Hessen versichert werden. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass der Umfang des Versicherungsschutzes nicht dem aktiver Feuerwehrleute entspricht, sondern geringer ausfällt, da die Mehrleistungen wegfallen.

3.2.5 Einbindung in die Struktur Feuerwehr – Aufnahme in die Orts- und Vereinssatzung

Die Aufnahme der Kindergruppe in die Ortsatzung und in die Vereinssatzung der Freiwilligen Feuerwehr sollte erfolgen. Wie bei der Jugendfeuerwehr sollte auch die Arbeit der Kindergruppe durch einen eigenen Paragraphen geregelt werden.

Muster für den Eintrag in die Ortsatzung (Stadt/Gemeinde):

§ Kindergruppen

- (1) Ortsteilfeuerwehren können eine Kindergruppe einrichten.*
- (2) Die Kindergruppe ist eine selbständige Abteilung der Ortsfeuerwehr.*
- (3) Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sein.*
- (4) Die Leitung der Kindergruppe erfolgt durch ein Feuerwehrmitglied, welches fachlich und persönlich geeignet ist und das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin, Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter/in sein sollte.*

Muster für den Eintrag in die Vereinssatzung:

- *Die Bildung einer Kindergruppe ist anzustreben und die Arbeit ist durch den Verein zu unterstützen.*

3.3 Personelle Voraussetzungen (Betreuungskräfte)

Eine feuerwehrtechnische Ausbildung der Betreuungskräfte von Kindergruppen ist nicht zwingend erforderlich. Es sollten jedoch „Fachleute“ zu den Themenfeldern Brandschutzerziehung, Feuerwehrtechnik, etc., einbezogen werden.

Wichtig ist, dass sich ein bis zwei Personen für die Betreuung der Kindergruppe und Planung der Aktivitäten verantwortlich erklären. Je nach Aktivität ist es sinnvoll verschiedene „Hilfskräfte“ aus den Reihen der Eltern und Vereinsmitglieder sowie der Jugendfeuerwehr einzubeziehen.

Tipp: *Einfach diese Personen mal auf ihre Bereitschaft und ihr Interesse an der Mitarbeit in der Kindergruppe ansprechen. Manchmal schlummern dort versteckte Talente.*

Die Anzahl der Betreuungskräfte ist abhängig von der Größe der zu betreuenden Gruppe und der Art der geplanten Aktivitäten (z.B. Basteln, Schwimmen, Exkursionen, Spiele drinnen oder draußen, etc.).

Vgl. hierzu auch das Thema Aufsichtspflicht.

3.3.1 Aufnahmeantrag

Ein schriftlicher Aufnahmeantrag ist für alle Mitglieder der Kindergruppe notwendig.

Ein Muster findet sich im Anhang.

4 Organisatorisches

4.1 Häufigkeit der Treffen

Die meisten Kindergruppen treffen sich im Abstand von 2 bis 4 Wochen, in der Regel für 1 bis 2 Stunden. Der anscheinend von vielen Kindergruppen bevorzugte Termin ist der Samstagnachmittag.

Beispiel: Eine Kindergruppe trifft sich jeden 2. Samstag im Monat für ca. 1 Stunde (15.00 – 16.00 Uhr). In Ausnahmefällen oder zu besonderen Anlässen finden auch Aktivitäten an anderen Tagen statt oder können auch bis zu 2 Stunden dauern.

4.2 Gestaltung des Dienstplans

Dienstplan aufstellen

Die Aufstellung eines Dienstplans ist auch für Kindergruppen sinnvoll. Jede Kindergruppe muss für sich selbst festlegen für welchen Zeitraum jeweils Pläne erstellt werden. Es wird empfohlen einen Zeitraum nicht unter drei Monaten aber auch nicht über sechs Monaten zu wählen.

Kurze Zeiträume erfordern häufige Treffen zur Planung und Festlegung, sehr lange Zeiträume bewirken erfahrungsgemäß, dass viele Änderungen notwendig werden, die zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten bedeuten. Ferner ist darauf zu achten, dass rechtzeitig ein Folgeplan erstellt wird. Vor der Erstellung eines Planes, sollten die Wünsche der Mitglieder der Kindergruppe erfragt werden

Optimal ist es, wenn an der Planerstellung alle Betreuer und Betreuerinnen beteiligt sind. So können diese zum einen ihre Kompetenzen einbringen – sagen was sie gut können und gern machen – und zum anderen können Termine gleich verbindlich festgelegt werden. Dieses Vorgehen verhindert weitgehend spätere Änderungen, weil Personen für Termine eingesetzt wurden, an denen sie nicht zur Verfügung stehen.

Zur inhaltlichen Dienstplan-Gestaltung:

Bei der Gestaltung eines Dienstplans sollten allgemeine Jugendarbeit und feuerwehrtechnische Inhalte unterschieden werden.

4.2 Gestaltung des Dienstplans

1. Allgemeine Jugendarbeit

- hier handelt es sich um alle Aktivitäten, die nichts mit Feuerwehr zu tun haben. Darunter fallen z.B. Schwimmbadbesuche, Basteln, Spielabende, Ausflüge, etc.

Eine Auswahl findet sich im Anhang

2. Feuerwehr

- Dazu gehört alles was dem Themenbereich Feuerwehr entnommen wird. Auch die meisten Inhalte der Brandschutzerziehung sind diesem Bereich zuzuordnen. Einige Materialien, die in der Brandschutzerziehung verwendet werden, z.B. Lieder, Spiele (Feuerwehr-Memory), gehören bei Einsatz ohne weitere Aktivitäten aus dem Bereich Brandschutzerziehung, eher zur allgemeinen Jugendarbeit.

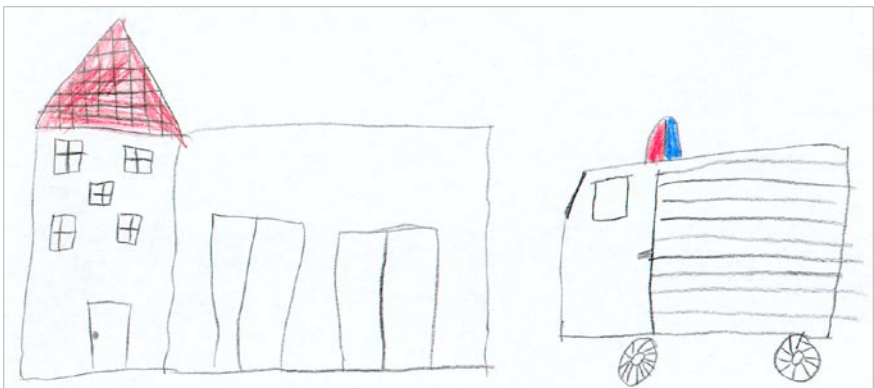
Zeitliche Verteilung der Inhalte

Diese kann nur in Prozent angegeben werden, da die absoluten Zeitanteile von den individuellen organisatorischen Festlegungen bestimmt werden. Vorgeschlagen wird die Inhalte zu ca. 70% der allgemeinen Jugendarbeit und zu maximal 30% der Feuerwehrtechnik zu entnehmen. Daraus resultiert, dass von drei Treffen maximal eines feuerwehrtechnische Inhalte haben sollte.

Dieser Vorschlag ist das Ergebnis einer Auswertung von Erfahrungen, die während eines Workshops an dem ca. 20 Betreuer und Betreuerinnen von Kindergruppen im Schwalm-Eder-Kreis teilgenommen haben, zusammengetragen wurden.

Tip: *Dienstpläne sollten aufgehoben werden, da alte Dienstpläne eine gute Ideen-Quelle für neue darstellen.*

Ein Musterdienstplan findet sich im Anhang



Janine, 7 Jahre

5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Da in den Kindergruppen jüngere Kinder betreut werden, hat die Zusammenarbeit mit den Eltern eine größere Bedeutung, als das bei der Jugendfeuerwehr der Fall ist. In der Regel ist das Interesse der Eltern an den Aktivitäten ihrer Kinder und ihre Bereitschaft daran teilzunehmen größer, je jünger die Kinder sind.

Inwieweit die Eltern in die Arbeit mit den Kindern einbezogen werden, muss vor Ort entschieden werden. Bei dem bereits erwähnten Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Bambini Gruppen im Schwalm Eder Kreis zeigten sich unterschiedliche Vorgehensweisen. Diese reichen von dem Extrem, dass die Eltern ihre Kinder lediglich abliefern, bis dahin, dass jede Gruppenstunde aktiv von den Eltern unterstützt wird. Am häufigsten findet sich in der Praxis, dass auf die Eltern bei Bedarf z.B. bei Fahrdiensten zurückgegriffen wird. Jede Kindergruppe muss auch in diesem Punkt ihre eigene Variante finden.

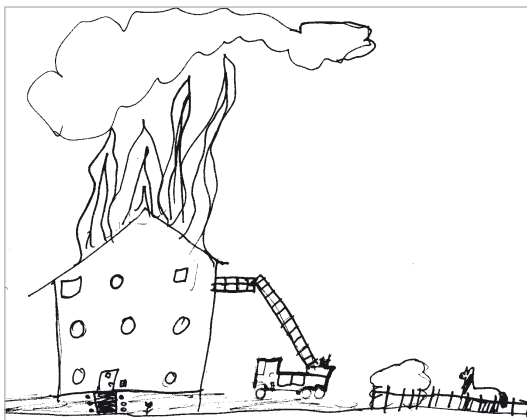
Generell aber gilt, dass Eltern regelmäßig über die Aktivitäten ihrer Kinder informiert werden sollten. Zumindest sollte der schriftliche Dienstplan auch den Eltern zugänglich gemacht werden.

Wie häufig Elternabende durchgeführt werden, ist vor Ort zu entscheiden. Sie können entweder regelmäßig zur Information der Eltern z.B. einmal im Halbjahr aber auch Anlass bezogen, z.B. vor einer Wochenendfreizeit oder der Teilnahme an einem Zeltlager, durchgeführt werden.

Für Elternabende gilt:

- Sie müssen gut vorbereitet sein.
- Es sollten alle Betreuer/innen der Kindergruppe teilnehmen.

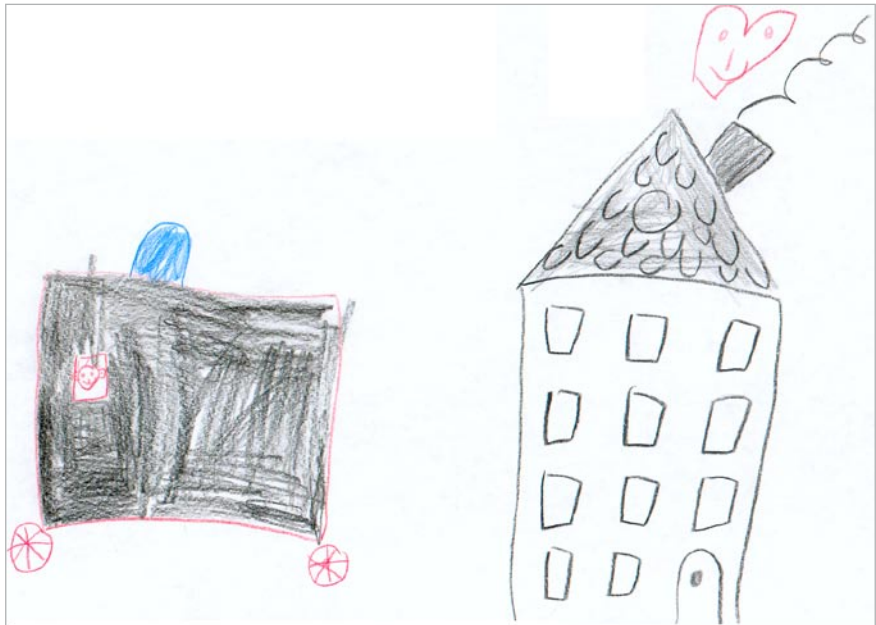
Informationen zur Gestaltung von Elternbriefen und Elternabenden finden sich auch in den Mappen zur Brandschutzerziehung.



6 Inhalte

6.1 Allgemeine Jugendarbeit

6.1.1 Spiele und Exkursionen

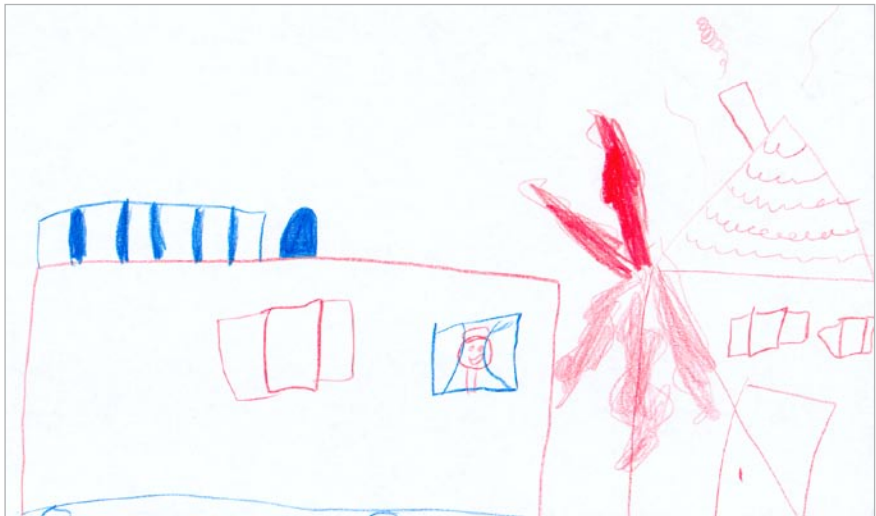


Marleen, 5 Jahre

- Spiel ohne Grenzen
 - Ball durch den Schlauch (Golfball, C-Schlauch)
 - Wassertransport mit Schubkarre (oder Schwamm)
 - Kübelspritze-Zielschießen
 - Schlauchzielwurf
 - Luftballons zum Zerplatzen bringen (Helm, Nagel)
- Spiele für Drinnen
 - Suchen und Finden von Feuerwehrgeräten am Feuerwehrhaus
 - Malvorlagen
 - „Das lustige Feuerwehrspiel“
 - Brett- und Kartenspiele

6.1.1 Spiele und Exkursionen

- Exkursionen
 - Leitstelle
 - Polizei
 - DRK (Erste Hilfe)
 - Forsterkundung mit Förster
 - Sommerrodelbahn
 - Maislabyrinth
 - Kegeln
 - Schlittenfahren
 - Heimatkunde
 - Verkehrswacht/Fahrradtraining
 - Dorfralley
 - Umwelttag
 - Eis essen, Kino, Schnellrestaurant
 - Museum
- Angebote in der Region



Lilli, 6 Jahre

6.1.2 Basteln u.a.

- Herbst/Winter
 - Windlichter selbst gestalten
 - Rübengeister/Kürbisgeister
 - Feuer(wehr)laternen
 - Futterzapfen erstellen
 - Schutzausrüstung des Feuerwehrmitglieds
 - Gläser gravieren
 - T-Shirts bemalen
 - Basteln mit Alltagsmüll
 - Basteln mit Naturmaterialien
 - Kastanienmännchen
 - Blättercollagen
 - Kartoffeldruck
 - Feuerwehrartikel selbst herstellen aus Pappmaché
 - Weihnachtsartikel, z.B. Sterne ausschneiden
 - Artikel aus Salzteig herstellen
 - „Malen“ zu Erlebnissen
 - Bastelbögen, z.B. Feuerwehrauto bearbeiten
 - Serviettentechnik
 - Steine bemalen
- Frühjahr/Sommer
 - Ostereier gestalten
 - Individuell siehe Herbst/Winter

Die Bastelarbeiten sind grundsätzlich für jedes Alter geeignet, die Schwierigkeitsgrade lassen sich je nach Alter variieren

6.2 „Feuerwehr-Inhalte“

6.2.1 Brandschutzerziehung

Inhalte aus der Brandschutzerziehung sollten gemeinsam mit Inhalten aus der Feuerwehrtechnik einen Zeitanteil von 30% nicht überschreiten.

Bei der Auswahl von Inhalten zur Brandschutzerziehung kann auf die vom LfV Hessen herausgegebenen Mappen „Brandschutzerziehung in der Grundschule“ und „Brandschutzerziehung im Kindergarten“ zurückgegriffen werden. In den Mappen finden sich sowohl konzeptionelle, als auch inhaltliche Anregungen. In Schulen und Kindergärten muss bei der Konzeption

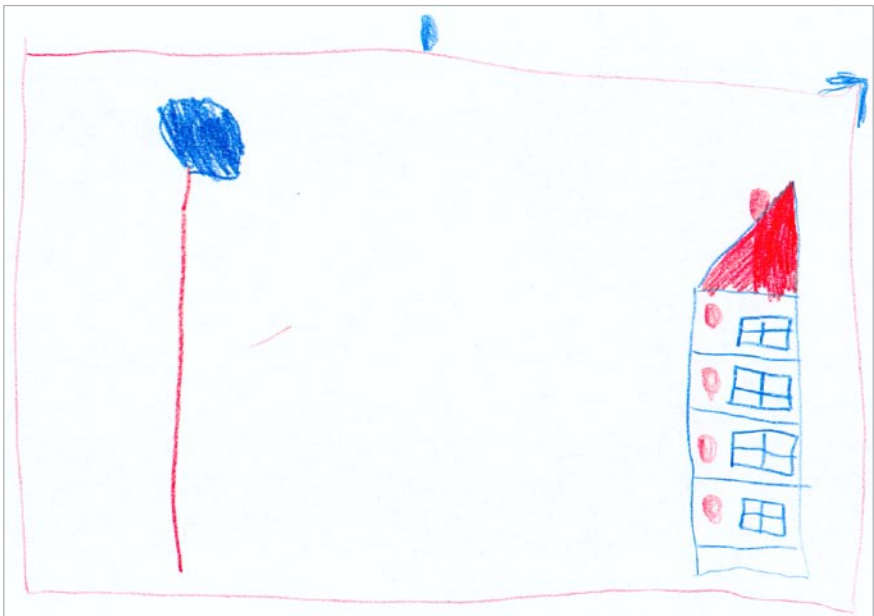
6.2.1 Brandschutzerziehung

der Brandschutzerziehung häufig ein enger zeitlicher Rahmen eingehalten werden. Hier sind Kindergruppen flexibler und ermöglichen damit zeitlich und inhaltlich umfangreichere Konzepte.

Es empfiehlt sich bei der Erstellung des Dienstplanes für die Kindergruppe Zeiten für Brandschutzerziehung festzulegen und darauf aufbauend ein Konzept zu erstellen, das sich an den zu vermittelnden Inhalten orientieren soll.

Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:

- Inhalte der Brandschutzerziehung in Kindergarten und Grundschule.
- Was können/kennen die Kinder schon?
- Wenn Inhalte vor der Vermittlung in Kindergarten und Schule in der Kindergruppe bearbeitet werden, sollte dies bewusst geschehen. (Information/Absprache mit den für die Brandschutzerziehung in Kindergarten und Schule zuständigen Personen)
- Die Inhalte/Vermittlungsformen (z.B. Experimente) auswählen, für die in der Schule oft keine Zeit ist.
- Personen, die sich in der Feuerwehr mit Brandschutzerziehung beschäftigen einbeziehen.
- Altersgerechte Angebote machen.

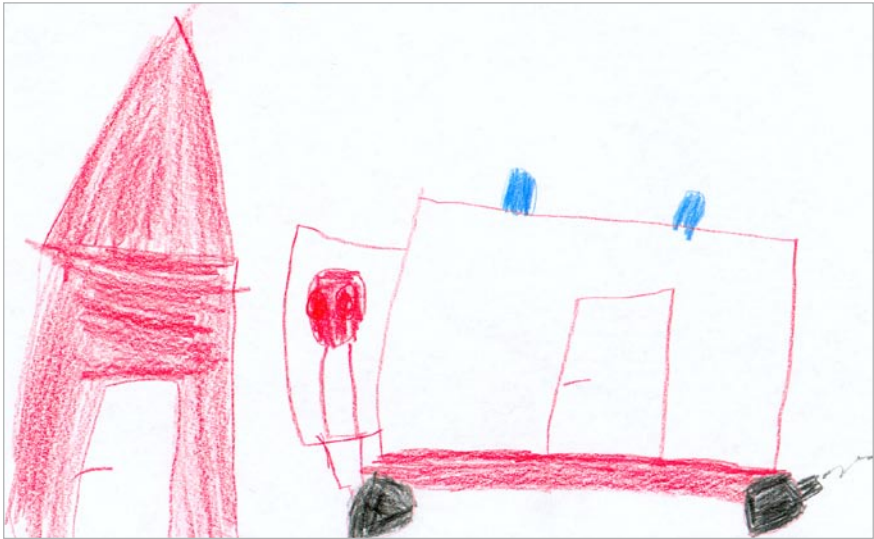


Leonard 6 Jahre

6.2.2 Feuerwehrtechnik

Die Feuerwehrtechnik incl. der Brandschutzerziehung sollte nur 30 % der Ausbildungsinhalte innerhalb der Kindergruppe betragen. Die feuerwehrtechnische Ausbildung ist Bestandteil der Jugendfeuerwehrarbeit und sollte es auch bleiben.

In der Kindergruppe sollte das Interesse an der Feuerwehrtechnik geweckt werden und die spielerische Heranführung an die feuerwehrtechnischen Geräte im Vordergrund stehen.



Elias 5 Jahre

Hierzu zählen:

- Kennen lernen der Feuerwehrautos – keine Fahrzeugkunde
- Hydranten-Dorfralley
- Schutzausrüstung ausprobieren lassen, Atemschutz vorführen
- spielerisches Heranführen an feuerwehrtechnische Geräte

Zu beachten ist:

- Bei der Arbeit mit „echtem Gerät“ braucht man eine Unterstützung durch Aktive
- Keine Wettkampfübung mit feuerwehrtechnischem Gerät, aber möglicher Einsatz bei „Spielen ohne Grenzen“
- Unfallschutz beachten, z.B. geeignete Kleidung

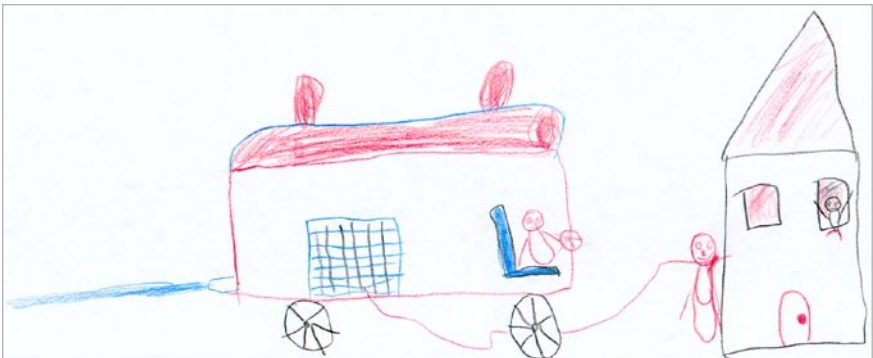
7 Übergang Kindergruppe – Jugendfeuerwehr

Da eine der Zielsetzungen von Kindergruppen die Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehr ist, kommt diesem Punkt besondere Bedeutung zu. Ein geplanter Übergang erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das Mitglied der Kindergruppe auch ein aktives Jugendfeuerwehr-Mitglied wird. Es folgen Anregungen für die Gestaltung des Übergangs.

Die Mitglieder der Kindergruppe sollten bereits mit 9 bzw. 9½ Jahren an verschiedenen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Dies sollte jedoch in Begleitung einer Betreuungsperson der Kindergruppe erfolgen, damit eine „Bezugsperson“ vorhanden ist.

Weiterhin kann so vorgegangen werden, dass die Kinder zum gewohnten Treffen der Kindergruppe kommen und wenn sie dazu Lust haben am Übungsdienst der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Sie können dadurch auch jederzeit wieder zum Treffen der Kindergruppe wechseln.



Sina, 5 Jahre

Um die Kinder der Kindergruppe schon frühzeitig mit der Jugendfeuerwehr vertraut zu machen bzw. beide Gruppen zusammen zu bringen, können die „Großen“ den „Kleinen“ auch schon mal eine Übung vorführen.

Weiterhin können die Angehörigen der Jugendfeuerwehr eine „Patenschaft“ für ein Kind übernehmen, die auch beim Übergang von der Kindergruppe zur Jugendfeuerwehr noch bestehen bleibt. Das Kind hat somit eine/n weitere/n Ansprechpartner/in neben den Betreuerinnen und Betreuern.

Während der Übergangsphase können die Kinder auch noch die Kindergruppe besuchen und von ihrer Tätigkeit bei der Jugendfeuerwehr berichten.

7 Übergang Kindergruppe – Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr sollen sich die Betreuenden intensiv mit den Kindern beschäftigen und z.B. erklären bzw. zeigen lassen, was die Kinder in der Kindergruppe bisher gelernt haben. Hier muss der/die Betreuende dem Kind Lob und Anerkennung zollen. Dies stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und gibt ihnen somit einen besseren Halt.

Auch hier sollen die „Paten“ der Jugendfeuerwehr weiterhin als Kontaktpersonen für die Jüngerer zur Verfügung stehen.

8 Anhang

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Die Schutzausrüstung des Feuerwehrangehörigen

Material: – Tapetenrolle
– Stifte (am besten Wachsmaler)

Es finden sich immer zwei Kinder zusammen, die gemeinsam ein großes Stück von der Tapetenrolle bekommen. Diese wird auf dem Fußboden ausgerollt und eines der Kinder legt sich auf den Rücken darauf. Das andere Kind malt mit einem Stift die Konturen seines Partners nach. Nun haben wir einen „Mini-Feuerwehrmann in Lebensgröße“ auf dem Papier, der nur noch angezogen werden muss. Gemeinsam sehen wir in dem Umkleieraum der Einsatzabteilung nach, welche Schutzausrüstung dort hängt. Die einzelnen Kleidungsstücke werden erklärt (warum Stiefel mit Absatz?, usw.) und der Feuerwehrmann wird dementsprechend angemalt.

„Brennbare“ und „nicht-brennbare“ Stoffe

Material: – 2 Schuttmulden
– schwer entflammbare Gegenstände
– leicht entflammbare Gegenstände
– Tapetenrolle
– alte Zeitschriften
– Stifte

Zwei Schuttmulden werden im Freien bereitgestellt und eine Vielfalt an Gegenständen daneben gelegt. Die Kinder werden vor dem Anzünden der Gegenstände befragt, ob beispielsweise Papier schneller brennt als Holz, usw.?

Im Anschluss an die Experimente können die Kinder sich in zwei Gruppen aufteilen. Die eine Gruppe erstellt eine Collage zu den „brennbaren“, die andere zu den „nicht-brennbaren“ Stoffen. Hierzu empfiehlt es sich, alte Zeitschriften zu verwenden, aus denen die Kinder Abbildungen ausschneiden und aufkleben können.

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Alles rund um den Notruf

- Material:
- Übungstelefon
 - evtl. Verkleidungskiste (Hüte, Tücher, Schürzen, Kleider, ...)

Die Kinder spielen ein Rollenspiel, dies kann ihnen vorgegeben werden oder von ihnen selbst ausgedacht sein. Sie spielen also beliebige Alltagssituation nach (verkleidet haben die Kinder meist noch mehr Spaß daran). Plötzlich kommt es zu einer Notsituation z.B. Mutter schüttet sich beim Kochen heißes Wasser über die Beine. Jetzt setzt eines der Kinder den Notruf am Übungstelefon ab. Vorher wird ihnen die Rettungskette erklärt.

Gerätekunde

- Material:
- Blätter
 - Stifte
 - Pinnwand

Die Kinder bekommen einige Geräte auf dem Fahrzeug erklärt. Im Vorfeld sagt man ihnen, dass sie sich jeder 2-3 Geräte und ihre Funktion genau merken sollen, ohne es den anderen zu verraten. Dann werden Blätter ausgeteilt, wo jeder seine Geräte, die er sich ausgesucht hat, aufmalen kann. Wer möchte, kann dann seine Zettel an eine Pinnwand heften und den anderen das Gerät erklären oder die anderen müssen raten, was für ein Gerät es sein soll.

Erste Hilfe

- Material:
- altes Verbandsmaterial
 - Pflaster
 - Schere
 - Wolldecke

Wir setzen uns in einen Kreis auf den Fußboden, in der Mitte liegt unser Material bereit. Wir fragen die Kinder, ob sie selbst schon mal verletzt waren und jeder darf seine Erfahrungen berichten. Als erstes simulieren wir eine harmlose Verletzung am Finger, die jedes Kind vermutlich schon einmal gehabt hat und daher nicht unbekannt ist. Doch wie schneide ich ein Pflaster zurecht, das sich auch gut um die Fingerkuppe legt? Den Kindern wird gezeigt wie das Pflaster eingeschnitten wird und sie können es selbst ausprobieren. Als nächstes können sie versuchen, sich gegenseitig einen Verband und auch einen Druckverband anzulegen. Die Notwendigkeit dessen wird ihnen erklärt. Zum Schluss können die älteren Kinder auf einer Decke die stabile Seitenlage üben und alles Wichtige darüber erfahren. Eine „Bonusaufgabe“ könnte sein, den Puls des Verletzten zu finden.

Verkehrserziehung

- Material: Leinenbeutel

Die Kinder werden befragt, welche Symbole sie im Straßenverkehr schon kennen. Diese werden an der Tafel festgehalten, evtl. können die Kinder sie anmalen.

Es wird erklärt, was man tun muss, bevor man eine Strasse überquert, wie eine Ampel funktioniert usw. Nun kommen wir zum praktischen Teil unseres Themas. Wir werfen auf dem Hof den

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Leinenbeutel aus und die Kinder stellen sich hintereinander auf und fassen mit einer Hand die Leine an. Ein Erwachsener geht am Anfang der Leine und ein anderer am Leinenende. Als „lange Schlange“ gehen wir dann durch den Ort spazieren und lernen die Straßenschilder-/Symbole und das richtige Verhalten als Fußgänger.

Futterzapfen für die Vögel im Winter

Material:

- Tannenzapfen
- Vogelfutter
- Rindertalg
- großer Kochtopf
- Wolle/ Faden

Bei einer Wanderung werden Tannenzapfen gesammelt und diese dann bis zum nächsten Treffen getrocknet. Am Besten legt man die Zapfen auf die Heizung, damit sie aufgehen. In einem Topf wird Rindertalg erwärmt. Dann nehmen wir das flüssige Fett, geben das Vogelfutter hinein und verrühren es. Wir warten bis sich unser Gemisch abkühlt. In der Zwischenzeit können die Kinder schon Fäden zurechtschneiden, die an die Tannenzapfen geknotet werden. Nebenbei kann man erzählen, dass die Feuerwehr auch für Umweltschutz und Tierrettung zuständig ist und Beispiele nennen. Nun wird, der am Faden hängende Tannenzapfen, in das Vogelfutter getaucht (evtl. muss man mit einem Löffel die Masse in die Zwischenräume der Zapfen streichen). Die fertigen Futterzapfen werden in Büsche und Sträucher gehängt.

Hydranten „winterfest“

Die Mini´s sehen bei der Jugendfeuerwehr zu, wie die Hydranten winterfest gemacht werden und lassen sich von den Jugendlichen erklären, wie und wieso dies getan wird. Wer möchte, kann versuchen mitzuhelfen

Helme aus Pappmaché

Material:

- alte Zeitungen
- Kleister
- Farbe (Wasserfarbe oder Fingerfarbe)
- Luftballons
- Gummiband
- Tacker

Immer zwei Kinder arbeiten zusammen und bekleben mit Zeitungsschnipsel und Kleister einen aufgeblasenen Luftballon. Einige Schichten werden aufgetragen, damit unser „Mini-Helm“ auch anschließend stabil genug ist. Wenn die Ballons bis zum nächsten Treffen getrocknet sind, werden sie in der Mitte aufgeschnitten und beide Hälften farbig angemalt. Unsere Mini´s entschieden sich für gelbe Helme, weil sie aussehen sollten, wie die der Einsatzabteilung. Nachdem die Farbe getrocknet ist, wird ein Gummiband als Kinnriemen daran getackert und ein Namenschild auf den Helm geklebt.

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Feuerwehrauto aus Kartons

- Material:
- 2 große Kartons
 - Tonpapier (rot, schwarz, blau)
 - Alufolie
 - eine Konservendose
 - Pappe
 - Schere
 - Kleber/Heißklebepistole

Die Kinder finden sich in Kleingruppen zusammen. Jede Gruppe übernimmt einen Teil des Projektes „Feuerwehrauto“. So bereiten beispielsweise zwei Kinder die Räder vor, die aus Pappe ausgeschnitten werden und anschließend mit schwarzem Tonpapier beklebt werden. Als Schablone kann man einen großen Teller benutzen. Zwei andere Kinder können die Außenspiegel des Fahrzeugs vorbereiten. Diese werden auch aus Pappe ausgeschnitten und mit Alufolie umwickelt, ebenso kann man auch eine Leiter herstellen. Eine leere Konservendose wird mit blauem Tonpapier beklebt und stellt später das Blaulicht dar. Die restlichen Kinder bekleben die zwei großen Kartons mit rotem Tonpapier. Vorher können auch Fenster ausgeschnitten werden. Die beiden Kartons werden mit der Heißklebepistole zusammengeklebt und die Räder, Spiegel und das Blaulicht werden angebracht. Oft haben die Kinder dann noch eigene Ideen, was unbedingt noch an das Fahrzeug muss, beispielsweise eine Toilettenrolle als Auspuff oder die Rollos werden noch gezeichnet.

Wehrführer aus Pappmaché

- Material:
- alte Zeitungen
 - Kleister
 - Wolle
 - Luftballons (runde und längliche)
 - Farbe
 - ein Paar alte Stiefel
 - Handschuhe
 - alter Kombi

Auf diese Idee sind die Mini´s selbst gekommen. Von vorneherein war es noch nicht klar, dass die Figur die sie bauen, der Wehrführer würde.

Vorerst werden 2 – 3 aufgeblasene Luftballons mit Klebeband aneinander geklebt, was den Körper darstellen soll. Die Arme und Beine entstehen aus 1 – 2 länglichen Luftballons, die auch mit Klebeband aneinander geklebt werden. Nun fehlt nur noch der Kopf, der aus einem Luftballon gebaut wird. Die einzelnen Teile (Körper, Arme, Beine, Kopf) werden mit Pappmaché beklebt. Wichtig ist hierbei, dass die Papierschnipsel in vielen Schichten aufgetragen werden, damit unser „Wehrführer“ später auch stehen kann. Wenn die Gliedmaßen getrocknet sind, werden sie beim nächsten Mal mit der Heißklebepistole angebracht und es wird an diesen Stellen nochmals Pappmaché aufgetragen, um z.B. die Schultern formen zu können. Dann wird der Kopf mit Farbe grundiert und bekommt ein Gesicht. Haare werden aus Wollfäden hergestellt und daran geklebt.

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Zum Schluss wird unser Wehrführer dann mit einem Kombi angezogen und in die Stiefel gesteckt. Auch Handschuhe bekommt er an die Arme gesteckt, die dann die Hände darstellen.

Müllsammelaktion

Material: Müllsäcke, Handschuhe/Müllzangen

Hier arbeiten die Mini's mit der Jugendfeuerwehr zusammen und sammeln den Müll an den Feldwegen auf. Sie bekommen Umweltschutz vermittelt, erfahren aber leider auch, wie viele Menschen ihren Müll in der Natur entsorgen.

Basteln aus Alltagsmüll

Material: Die Kinder sollen ausgewaschene Joghurtbecher, Dosen, Toilettenrollen, Schachteln etc. mitbringen.

Hierbei ist der Phantasie der Kinder keine Grenze gesetzt. Es darf geklebt, gemalt und geschnipselt werden. Wenn man aber doch eine Vorlage benötigt, kann man Fruchtzwergbecher verteilen, die natürlich erst einmal leer gegessen werden müssen. Der saubere Becher wird auf eine bemalte Toilettenrolle auf die Öffnung geklebt und bekommt aus einem ausgeschnittenen Kreis ein Gesicht darunter- fertig ist unser Feuerwehrmann mit Helm.

Salzteig

Material: Salz, Kleister, Mehl, Farbe

Jedes Kind bekommt einen Klumpen Salzteig und kann etwas daraus formen, was mit der Feuerwehr zu tun hat. Hierbei ist wieder die Phantasie der Kinder gefragt. Nachdem der Salzteig im Backofen getrocknet wurde, kann er von den Kindern bemalt werden.

Stockbrot

Material: – Stöcke
– Zutaten: 450g Mehl, 1 Teelöffel Salz, 2 Teelöffel Backpulver, 200ml Milch

Der Teig wird aus den oben genannten Zutaten hergestellt. Die Kinder suchen sich einen langen Stock, wo die Rinde mit einem Messer abgeschält wird.

Jeder nimmt sich eine Kugel Teig und formt eine lange Wurst, die dann um die sauber geschnittene Spitze des Stocks gewickelt wird. Über dem Lagerfeuer wird das Stockbrot dann durch ständiges Drehen gebacken.

Rübengeister:

Material: Futterrüben, Messer/Löffel, Kerze

Wir machen einen Rübengeist. Dazu brauchen wir eine Futterrübe, die wir mit einem Messer oder einem Löffel aushöhlen und mit Auge, Nase und Mund versehen. In die ausgehöhlte Rübe stellen wir eine Kerze, die als Beleuchtung dient.

8.1 Spiel und Bastelanleitungen

Riesenflamme

Material: Tapetenrolle, Wachsmalstifte

Diese Bastelaktion ist besonders geeignet für die jüngsten Mitglieder der Mini-Feuerwehr, da einfach „drauf los“ gemalt werden darf. Wir schneiden einige Streifen der Tapetenrolle ab und kleben sie aneinander, sodass wir ein großes Plakat haben, auf welches nun eine „Riesenflamme“ gemalt wird. Die Kinder malen die Flamme mit Wachsmalern in verschiedenen Rot-, Gelb-, und Orangetönen aus und hängen sie an eine freie Wand auf. Anschließend kann besprochen werden, mit was man ein Feuer löschen kann.

Feuerwehr-Quiz

Material: Tafel, Kreide

Es werden zwei Gruppen gebildet, die gegeneinander spielen. Der Spielleiter stellt den Gruppen Fragen, zu dem bisher Gelernten (Nenne ein Teil der Schutzausrüstung. Wie setze ich den Notruf ab? ...)

Die Gruppe, die die Antwort am schnellsten wusste, darf sich einen Punkt an die Tafel malen. Damit das Spiel spannend bleibt, kann man es zwischendurch auch variieren.

So scheidet beispielsweise der Spielleiter aus und die eine Gruppe überlegt sich gemeinsam eine Frage für die gegnerische Gruppe und umgekehrt.



Linus, 5 Jahre

8.2 Anlagen

- Aufnahmeantrag
- Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) §8
- Versicherungsschutz für die Kindergruppen der Hessischen Feuerwehren
- Muster Dienstplan
- Literaturtipps

8.2 Anlagen

Aufnahme in die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meiner Tochter/meines Sohnes

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ in: _____

Anschrift: _____

in die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr _____

Anschrift der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Beim Ausscheiden aus der Kindergruppe verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände.

Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe erfolgt ein Schadenersatzanspruch über die

_____.

Datum/Unterschrift des/der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten

Dem Antrag wurde zugestimmt nicht zugestimmt

Datum/Unterschrift der Kindergruppenleitung

Dem Antrag wurde vom Vorstand der Feuerwehr _____

zugestimmt nicht zugestimmt

Datum/Unterschrift Leiter der Feuerwehr

8.2 Anlagen

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)

§8

Jugendfeuerwehren, Kindergruppen

- (1) Bei den Freiwilligen Feuerwehren sollen nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren gebildet werden. Angehörige einer Jugendfeuerwehr müssen das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und die Befähigung hat.
- (2) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an den für sie angesetzten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie dürfen nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden.
- (3) Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.
- (4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Jetzt schützen wir auch die jüngsten Florianjünger

Versicherungsschutz für die Kindergruppen der Hessischen Feuerwehren

Der Hessische Landtag hat am 15. November 2007 das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) geändert. Dadurch werden Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren Hessens als anerkannte Einrichtungen den Jugendfeuerwehren und den aktiven Wehren gleichgestellt. Die Unfallkasse Hessen versichert deshalb jetzt auch Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, die Mitglied einer Kindergruppe in der Freiwilligen Feuerwehr sind.

Hintergrund:

Die Nachwuchsprobleme bei den Freiwilligen Feuerwehren rühren unter anderem auch daher, dass bisher Kinder erst mit 10 Jahren in den Jugendfeuerwehren aktiv werden durften. In diesem Alter haben sich viele Kinder bereits an zu viele andere Vereine oder Organisationen gebunden und sind so den Freiwilligen Feuerwehren als mögliche Nachwuchskräfte verloren gegangen. Es ist zu erwarten, dass die Kinder den Freiwilligen Feuerwehren auch in der Jugend und als Erwachsene verbunden bleiben, wenn sie möglichst frühzeitig an die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden.

Zwar gab es bereits Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Diese waren jedoch bislang nicht in den umfassenden gesetzlichen Unfallschutz nach dem Sozialgesetzbuch einbezogen.

8.2 Anlagen

Die Lösung:

Durch die Ergänzung des Abs. 3 in § 8 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird zugelassen, dass Kinder im Alter von sechs bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in Kindergruppen an die Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden. Zudem werden die Kindergruppen im HBKG als anerkannte Einrichtungen der Feuerwehren gesetzlich verankert.

Durch diese Gesetzesänderung werden die Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren im HBKG als anerkannte Einrichtungen der Feuerwehren gesetzlich verankert. Damit können jetzt auch die Kinder im Alter von sechs bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres im Bundesland Hessen in den gesetzlichen Unfallschutz einbezogen werden. Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Versicherungsschutz und die Leistungen der Unfallversicherung ist die Unfallkasse Hessen.

Wer zahlt den Beitrag zur Unfallversicherung?

Für die Feuerwehren selbst ist der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung beitragsfrei. Die Kosten tragen die kommunalen Mitglieder der Unfallkasse Hessen (Städte und Gemeinden). Dabei wird für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren kein personenbezogener Beitrag erhoben. Dies gilt auch für die Kindergruppen der Feuerwehren. Vielmehr wird seitens der Unfallkasse Hessen die Beitragslast für den Bereich der Feuerwehren nach der Zahl der Einwohner kalkuliert und umgelegt. Eine separate Beitragszahlung für die Mitglieder der Kindergruppen ist deshalb nicht erforderlich.

Die Unfallkasse Hessen unterstützt die hessischen Feuerwehren bei ihrer Nachwuchsarbeit, indem sie den Versicherungsschutz und die umfassenden Leistungen der Unfallversicherung auch nach einem Unfall auch im Bereich der Kindergruppen garantiert.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Servicetelefon helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr: Unfallkasse Hessen, Telefon 069 / 2 99 72-4 40 oder E-mail an: a.pistauer@ukh.de.

8.2 Anlagen

Muster Dienstplan

Beginn: 14:30 Uhr/Ende: 16:00 Uhr

Datum	
	Rückblick/Spielnachmittag
	Erste Hilfe
	Notruf absetzen
	Herbstferien
	Basteln einer Winterlandschaft
	Videonachmittag „Feuer und mehr“
	Plätzchen backen
	Weihnachtsfeier
	Weihnachtsferien
	Kochen „Schlauchnudeln mit Feuerwehrsoße“
	Helm basteln Teil I
	Helm basteln Teil II
	Faschingsparty
	Feuer-Gefahren
	Feuerwehrkunde durch's Dorf
	Basteln für Ostern
	Osterferien

Änderungen vorbehalten/Für Garderobe wird nicht gehaftet

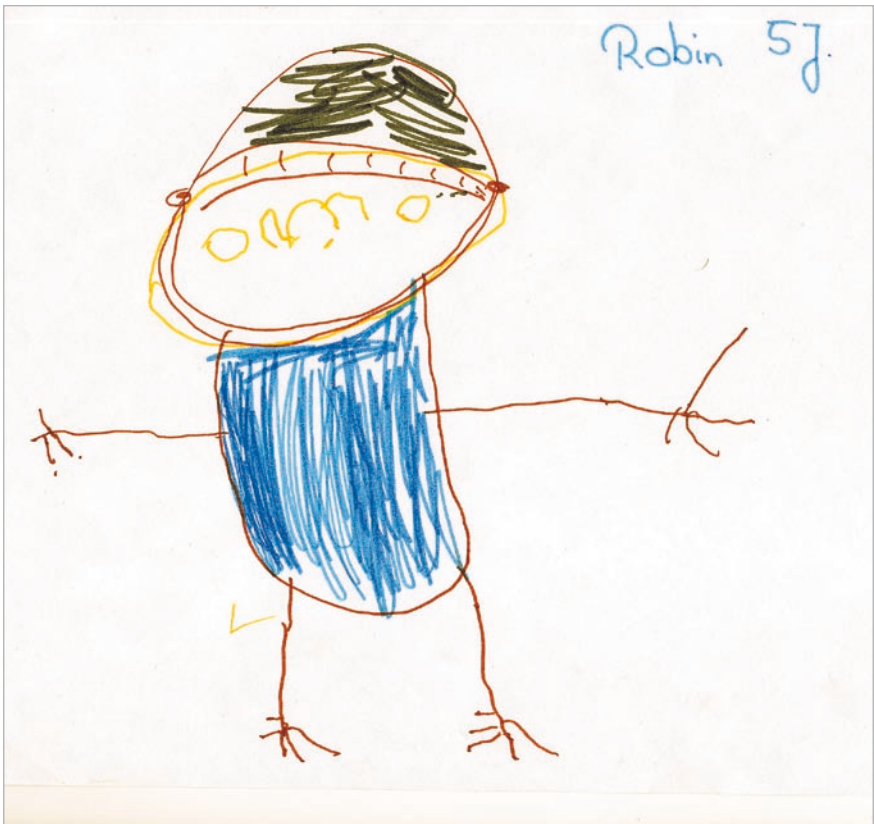
Ansprechpartner: Hans Mustermann Tel.: 0 56 78 / 98 76 54

Genehmigt: _____
Leiter der Feuerwehr

8.2 Anlagen

Literaturtipps

- „Spaß & Pflicht, Jugend in der Feuerwehr, Anregungen und Hilfen für den Alltag“, Versandhaus der Deutschen Feuerwehr
- „Kübelspritze 2, Materialien zur Gruppenpädagogik und Gruppenarbeit“, Hessische Jugendfeuerwehr
- „Kübelspritze 4, Materialien zur Rechtslage der Jugendfeuerwehren“, Hessische Jugendfeuerwehr





LFVHessen

Landesfeuerwehrverband Hessen
Geschäftsstelle
Kölnische Str. 44 – 46
34117 Kassel
Tel.: 0 56 1 / 78 89-63 08
Fax: 0 56 1 / 78 89-67 35
www.feuerwehr-hessen.de
e-Mail: info@feuerwehr-hessen.de